



HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 07.08.2024

Integration in den Arbeitsmarkt

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Dass die Integration Geflüchteter am besten über den Arbeitsmarkt gelingt, ist keine neue Erkenntnis. Diese Integration gelingt in den Bundesländern unterschiedlich gut. Hamburg nimmt dabei im Vergleich der Bundesländer mit einer Beschäftigungsquote von 47,6 Prozent den Spitzenplatz beim Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei den Top 8 Asylherkunftsländern ein und liegt bei den Ukrainern mit 23 Prozent in der oberen Hälfte. So werden in Hamburg die geflüchteten Menschen, die einen Integrationskurs abgeschlossen haben, möglichst schnell in Arbeit gebracht, weil so sowohl der vertiefte Spracherwerb als auch die Integration in die Gesellschaft am besten gelingen können. Demnach ist es an der Zeit, die häufig sehr formalen und tradierten Anforderungen zu senken, bei denen Sprach- und Integrationskurse vor einer Arbeitsaufnahme stehen. Wenn Geflüchtete die Integrationskurse des BAMF abschließen, verfügen sie regelmäßig über Grundkenntnisse der deutschen Sprache (in der Regel Sprachniveau A2 bis B1) und des deutschen politischen Systems. Dies ist der richtige Zeitpunkt, dass sie eine Arbeit aufnehmen, dort vertiefte Sprachkenntnisse erlangen, durch den Kontakt zu neuen Kolleginnen und Kollegen im Betrieb integriert werden und eine echte Chance bekommen, dauerhaft in Deutschland anzukommen. Denn auch wenn sie noch nicht perfekt Deutsch sprechen und vielleicht auch nicht gleich zu 100 Prozent auf das vom Arbeitgeber geforderte Profil passen, bieten sie große Chancen für die Arbeitgeber, sie als Fach- und Arbeitskräfte zu gewinnen und zu entwickeln. Die Anstrengungen müssen demnach auch in Hessen erhöht werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Erachtet es die Landesregierung bei Geflüchteten oder Zugewanderten für sinnvoll, vor einer Arbeitsaufnahme zunächst ausschließlich auf Spracherwerb und Integrationskurse zusetzen?

Die deutsche Sprache ist Grundlage einer gelingenden Integration. Gleichzeitig ist immer auf den Einzelfall abzustellen. Es kann sinnvoll sein, alle Energie zunächst auf den Spracherwerb zu fokussieren. Daneben kann es ebenso sinnvoll sein, die frühzeitige Arbeitsaufnahme in den Blick zu nehmen und den Spracherwerb „on the job“ umzusetzen. Beide Varianten stehen im Verständnis der Landesregierung gleichberechtigt nebeneinander.

Dabei stehen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund seit jeher im Fokus der Arbeitsmarktförderung des Landes Hessen, neben anderen Gruppen wie arbeitslosen Frauen, Geringqualifizierten, Langzeitarbeitslosen, Schulabbrechern oder Menschen mit gesundheitlicher oder psychischer Beeinträchtigung. In den spezifischen Arbeitsmarktförderprogrammen des Landes Hessen (siehe Antwort zu Frage 3) wird ein besonderer Wert auf die berufliche und persönliche Kompetenzentwicklung sowie die Sprachförderung gelegt. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Verbindung beider Qualifizierungsaspekte zielführend bei der Integration ist.

Um diese Verbindung zu stärken, wurde das ESF+-Programm „Berufsqualifizierende Sprachförderung“ (BQS+) aufgelegt. BQS+ ermöglicht es, spezielle berufsbezogene Sprachförderangebote für arbeits- und ausbildungssuchende Menschen, insbesondere mit Flucht- und Migrationshintergrund, innerhalb von berufsqualifizierenden und -orientierenden Maßnahmen zu integrieren. Durch das parallele Sprach- und Fachlernen adressiert das Programm einen aktuellen und relevanten Bedarf. Ziel ist, eine zeitnahe Integration der genannten Zielgruppe in Ausbildung oder Arbeit mit der Einmündung in gute Arbeit zu verknüpfen. So wird ermöglicht, Spracherwerb ohne Zeitverlust mit dem Nachholen von Qualifizierungen, dem Erwerb von und/oder dem Anerkennen bestehender Abschlüsse zu kombinieren.

Frage 2 Gibt es Sprach- und Integrationskurse, die eine Voll- oder Teilzeitarbeit ermöglichen?

Im Kontext der Initiative Job-Turbo der Bundesregierung hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als neues Angebot den Job-BSK, ein Sprachkursangebot parallel zu einer Arbeitsaufnahme, entwickelt. Daneben besteht die Möglichkeit, berufsbezogene Sprachkurse im Sinne des § 45a Aufenthaltsgesetzes so zu konzipieren, dass sie berufsbegleitend stattfinden können. Verantwortlich für die Umsetzung ist wiederum das BAMF in Abhängigkeit der Bedarfsmeldungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Frage 3 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Geflüchtete und Zugewanderte schneller in Arbeit zu bekommen?

Über folgende ESF- und Landesprogramme fördert das Land Hessen, über das unter Frage 1 genannte Programm hinaus, die Zielgruppe der Geflüchteten und Migranten auf ihrem Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt:

Das ESF-Förderprogramm Qualifizierung- und Beschäftigung junger Menschen (QuB) richtet sich an benachteiligte junge Menschen bis zum Alter von 30 Jahren, die Schwierigkeiten haben, nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule den Übergang in eine Ausbildung aus eigener Kraft zu erreichen. Für die Gruppe der Geflüchteten wurden zusätzliche Plätze im Förderprogramm eingerichtet. Es handelt sich häufig um schulmüde oder schulverweigernde junge Menschen, die sich mit rein theoretischem Lernen schwertun, und bei denen oftmals zusätzliche Herausforderungen wie Sprachförderbedarf, Kinderbetreuung, schwierige Familienverhältnisse, psychische und gesundheitliche Belastungen bestehen. Das Ziel ist die Ausbildungsaufnahme am Ende der Förderphase. Kann dieses nicht realisiert werden, muss die Maßnahme zumindest in ein Arbeitsverhältnis oder in weiterführende Angebote der beruflichen Integration münden. Die Maßnahmen sollen produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein. Antragsberechtigt sind anerkannte freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

Über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie zur Stärkung der digitalen Kompetenzen. Ziel der Förderung ist die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, Sicherung der Ausbildungsfähigkeit und die Befähigung zur eigenständigen Existenzsicherung. Die Auswahl der Projekte findet jährlich im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen statt, die zwischen den jeweiligen Gebietskörperschaften und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) geführt werden. Zielgruppe des AQB sind Leistungsempfänger in den Rechtskreisen SGB II, III, VIII, XII oder AsylbLG. Eingeschlossen sind Personen der sogenannten stillen Reserve im Zusammenhang mit beruflichem Wiedereinstieg, wie auch Geringqualifizierte und Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug. Ein zielgruppenspezifischer Schwerpunkt des AQB liegt auf Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund, für die zusätzliche Mittel für Qualifizierungs- und Sprachfördermaßnahmen bereitgestellt werden.

Das Förderangebot „Sozialwirtschaft integriert“ hat zum Ziel, den erhöhten Fachkräftebedarf in Berufen der Sozialwirtschaft (beispielsweise Pflege, Sozialassistenten, Erzieher) und die aktuellen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter mit guter Bleibeperspektive sowie Migrantinnen und Migranten zusammenzudenken und passgenaue Lösungen zu finden. Die geförderten Projekte sollen dazu beitragen, dass vor allem Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund die Chance erhalten, eine Ausbildung im Bereich der Sozialwirtschaft zu absolvieren und anschließend in der durch eine hohe Nachfrage geprägten Sozialwirtschaft als Fachkraft tätig zu werden.

Die geförderten Projekte können folgende Bausteine beinhalten: Teilnehmerakquise, Berufsfeldbezogenes Eignungs-Assessment, Nachholen von Schulabschlüssen, Berufsbezogene, arbeitsintegrierte oder zusätzliche Sprachförderung, Praktikumsakquise und -begleitung, Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung und -coaching.

Das Land Hessen unterstützt hessische Träger zudem im Rahmen des Bundesprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ) in der Säule Regionales Integrationsnetzwerk (Anerkennungsqualifizierung) in Form einer Kofinanzierung. Die Teilvorhaben haben zum Ziel, die Teilnehmer bei den spezifischen Anforderungen für eine Vollanerkennung der beruflichen Erfahrungen aus dem Herkunftsland zu unterstützen, insbesondere über Qualifizierungsbausteine und berufliche Praktika.

Frage 4 Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um bei potentiellen Arbeitgebern für die Beschäftigung von Geflüchteten zu werben?

Die Landesregierung begleitet die Initiative Job-Turbo der Bundesregierung eng. Dieses Konzept umfasst auch eine Säule Arbeitgeberansprache. Dies wird durch die Landesregierung auf verschiedenen Wegen umgesetzt: Im persönlichen Gespräch mit Arbeitgebern, durch den Besuch entsprechender Jobmessen, aber auch durch die Unterstützung entsprechender Initiativen der Arbeitsverwaltung, sowohl Arbeitsagenturen als auch Jobcenter.

Frage 5 Von welchen Quellen erhalten Jobcenter Abwesenheitsinfos oder -hinweise bezüglich der Empfänger von Bürgergeld?

Zuvorderst erhalten die Jobcenter die Hinweise von den ortsabwesenden Kundinnen und Kunden selbst, die sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beim Jobcenter abmelden. Daneben wird es Situationen geben, dass die Jobcenter auf anderem Weg als durch die Kundinnen und Kunden Kenntnis von einer Ortsabwesenheit erhalten. Hierzu liegen der Landesregierung jedoch keine gesicherten Daten vor.

Frage 6 Was geschieht bei Erhalt solcher Hinweise?

Arbeitsagenturen und Jobcenter haben verschiedene rechtliche Möglichkeiten, auf eine Ortsabwesenheit zu reagieren und das Vorliegen einer Ortsabwesenheit aufzuklären. Welche hiervon wie häufig genutzt wird ist der Landesregierung nicht bekannt.

Wiesbaden, 16. September 2024

Heike Hofmann